

Antrag auf Ausstellung des Kinderpasses

Antragsteller (Elternteil):

Name :	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefon*:	<input type="text"/>	E-Mail*:	<input type="text"/>

* Angaben freiwillig

Kinder:

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Ich / Wir beziehen folgende Leistungen (bitte entsprechende Bescheide vorlegen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II | <input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem WoGG |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach dem SGB XII | <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG |
| | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem BKGG |

2. Drei und mehr Kinder in der Familie (wird im Bürgerbüro überprüft)

- Wir leben mit **mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern** in häuslicher Lebensgemeinschaft.

3. Alleinerziehende (wird im Bürgerbüro überprüft)

- Ich lebe **alleine mit dem Kind / den Kindern** in häuslicher Gemeinschaft und Sorge allein für deren Pflege und Erziehung.

4. Schwerbehinderte Kinder (bitte Schwerbehindertenausweis des Kindes vorlegen)

- Ich / Wir leben in einer Familie **mit einem schwerbehinderten Kind** mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50%.

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinien für den Kinderpass

Für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen und die vielfältigen Erziehungs-, Betreuungs-, Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote in Bretten in Anspruch nehmen können. Kein Kind oder Jugendlicher soll aus finanziellen Gründen von diesen Angeboten ausgenommen sein.

§ 1 Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Gondelsheim haben und
 - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder
 - Sozialhilfe nach dem SGB XII oder
 - Wohngeld nach dem WoGG oder
 - Leistungen nach dem AsylbLG oder
 - Kinderzuschlag nach dem BKGGbeziehen.
- (2) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten haben und in Familien und Lebensgemeinschaften **mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern** in häuslicher Lebensgemeinschaft leben. Dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein.
- (3) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten haben und die mit **einem Elternteil** in häuslicher Gemeinschaft leben, der allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein. Alleinerziehend im Sinne dieser Richtlinien sind nur getrenntlebende oder geschiedene Paare, die in keiner Lebensgemeinschaft mit einem neuen Partner leben.
- (4) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Bretten haben und in einer Familie **mit einem schwerbehinderten Kind** mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% leben. Anspruchsberechtigt sind sowohl die behinderten als auch die nichtbehinderten Kinder in der Familie.

§ 2 Leistungen

Die Anspruchsberechtigten erhalten jährlich ein Gutscheineheft mit folgenden Gutscheinen:

1. Volkshochschule Bretten 50% auf 2 Kursangebote nach Wahl
2. Ferienbetreuung der Stadt Bretten 50% auf die Betreuungskosten
(4 x 1 Woche Betreuung)
3. Melanchthonhaus Bretten freier Eintritt inkl. einer Begleitperson
(2 Eintritte)
4. Städtische Bäder 50% auf den Einzeleintritt inkl. einer Begleitperson (10 Eintritte) der Betrag kann auch auf die Jahreskarte angerechnet werden
5. Tierpark Bretten 50% auf den Eintritt inkl. einer Begleitperson
(2 Eintritte)
6. Ferienprogramm der Stadt Bretten 100% auf den Ferienpass
7. Stadtranderholung der AWO 50% auf die Gebühren
8. Sommer-Kinder-Uni 50% auf 1 Kursangebot nach Wahl

§ 3 Beantragung des Kinderpasses

- (1) Der Kinderpass wird auf Antrag im Bürgerbüro der Gemeinde Gondelsheim ausgestellt und ist bis 31.12. des Ausstellungsjahres gültig.
- (2) Bei der Beantragung des Kinderpass sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Nachweise nach § 1 Abs. 1 sind die entsprechenden Bewilligungsbescheide über den Bezug der Leistungen. Nachweise nach § 1 Abs. 2 und 3 werden im Bürgerservice anhand der Meldedaten überprüft. Nachweis nach § 1 Abs. 4 ist der Schwerbehindertenausweis.
- (3) Der Kinderpass wird in Form eines Gutscheineftes ausgestellt. Die Gutscheine können bei den entsprechenden Stellen eingelöst werden und sind bis 31.12. des Ausstellungsjahres gültig. Bei der Einlösung der Gutscheine muss das gesamte Gutscheineheft und ein gültiger Identitätsnachweis (Personalausweis, Kinderausweis, Schülerausweis) vorgelegt werden.